

der auch die Gemeinde Wünnwil-Flamatt gehört, hat die Gemeinde beim Kantonsgericht auch eine Einzelbeschwerde eingereicht. In dieser kritisiert sie ebenfalls, dass das Gebiet Stinisacher gemäss Entscheid der kantonalen Bau- und Raumplanungsdirektion nicht ins Richtplangebiet aufgenommen werden kann. Das 47-seitige Beschwerdeschreiben geht aber auch auf andere Punkte der Stellungnahme des Kantons zur Ortsplanungsrevision ein. So unter anderem auf drei Einzonungen, die von der Direktion sistiert wurden, weil sie im Gebiet von Fruchtfolgef

flächen sowie eine Freimantelzone für den Stinisacher. «Da der Kanton nun über genügend grosse Fruchtfolgef

flächen verfügt, erwarten wir die Genehmigung für die Einzonung dieser Gebiete», sagt Serge Marty, Bauverwalter von Wünnwil-Flamatt. Ende August hatte Staatsrat Maurice Ropraz bekannt gegeben, dass der Kanton nach Neuberechnungen und Anpassungen nun über genügend Fruchtfolgef

Erfolgreiche zweite Saison des «Hafens»

FREIBURG «Die Sommersaison im Port de Fribourg war absolut genial.» Das erklärte Marie-Paule Bugnon, Programmkoordinatorin des Vereins «Espace-Temps», der den «Hafen» betreibt, den FN auf Anfrage. Das Kulturzentrum in der Freiburger Unterstadt, das seit zwei Jahren existiert, organisiert jeweils in den Sommermonaten kulturelle Events und Ateliers. Die positive Bilanz der diesjährigen, zweiten Saison ist dem Wetter zu verdanken. «Das Restaurant war beinahe an jedem schönen Sommerabend voll», so Bugnon.

Ob der «Hafen» eine dritte Saison anhängt, konnte Julien Friderici, Präsident des Vereins, noch nicht sagen. Es werde demnächst an einer Vorstandssitzung über das weitere Vorgehen entschieden. Der Verein hatte vor zwei Jahren eine Nutzungsbewilligung für drei Jahre erhalten. Für diese werde nächstes Jahr vermutlich keine Erneuerung beantragt. Eine dritte «Hafen»-Saison sei zwar wahrscheinlich, diese dürfte dann aber die letzte sein, so Friderici.

ersten Instanz

Explosion trotz schweren Verbrennungen in Dies befand gestern das Freiburger Kantonsgericht.

aus nicht ins Spital gehen wollen, weil er sich der Risiken aufgrund seines illegalen Aufenthalts bewusst gewesen sei. Der Arbeitgeber habe somit das Leben und die Gesundheit des Angestellten nicht gefährdet, sagte Zbinden und plädierte bei diesem Anklagepunkt auf Freispruch - sowie auf eine Minderung der Strafe.

Bis zum Prozess vor dem Bezirksgericht habe der Beschuldigte stets versucht, seine Taten zu leugnen und sich vor seiner Verantwortung zu drücken, sagte Staatsanwältin Yvonne Gendre. «Wo bleibt da seine Glaubwürdigkeit?» Aus Angst, wegen seines illegal angestellten Arbeiters gebüsst zu werden, habe der Mann den schweren Verbrennungen aufweisenden Angestellten loswerden wollen. «Er hat seine

grundlegendsten Pflichten verletzt - nicht nur als Patron, sondern auch als Mensch.»

Urteil bestätigt

Der Beschuldigte habe von seinem Einfluss Gebrauch gemacht, um seinen Angestellten daran zu hindern, Hilfe zu suchen, schreibt das Kantonsgericht in seiner Urteilsbegründung, in welcher es das erstinstanzliche Urteil grösstenteils bestätigt - und einzig die Bewährung bei einem früheren, kleineren Vergehen nicht aufhebt. Die Strafe von 30 Monaten, davon neun unbedingt, sei hingegen völlig gerechtfertigt. «Sie berücksichtigt die Schwere der Schuld, die aussergewöhnliche Abwesenheit von Skrupeln sowie das egoistische Verhalten», schreibt das Kantonsgericht.

den
we
ens
iner
ten,
wie
her
ken
das
atte
egt.

llte
ion
ge
gte
den
cht.
ich,
nter
an
So
ich

ak

uh

ko